

AUSZUG

Beschlussorgan: FA+HHA	Sitzung vom: 16.09.2025	Niederschrift zur Sitzung
---------------------------	-------------------------	---------------------------

4 I + A + B - Budgetierungsregeln 2026/2027

Herr Gramm stellt eine mögliche Modifikation der Budgetierungsregeln für den HH 2026/2027 vor (siehe Anlagen zum Protokoll).

Eine besondere Betrachtung wird den kooperativen Handlungsfeldern gewidmet. Festgestellt wird, dass für den kommenden Doppelhaushalt vor allem Mittel für den Start kooperativer Arbeit eingestellt werden müssen, allerdings ist noch nicht damit zu rechnen, dass die kooperativen Handlungsfelder die bestehenden Haushaltsbereiche zunächst entlasten werden. Diese Entlastung durch Kooperation ist das Ziel für den Haushalt 2028/2029.

Herr Gramm stellt eine Möglichkeit für die Revision der Budgetierung vor, dies sieht vor, dass die prozentuale Verteilung der FAG §4-Mittel in Orientierung am Jahresergebnis 2024 neu berechnet wird.

Beschlusnummer: FA+HHA/20250916/TOP 4/N

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen**

Die FAG § 4 – Zuweisungen werden gemäß der Vorlage von Herrn Gramm neu geordnet. Für die Initiierung der kooperativen Handlungsfelder sind 1,5% der Haushaltsmittel vorgesehen, die im Budget der bezirklichen Dienste dargestellt werden. Die Verwendung der Mittel für kooperative Handlungsfelder beschließt der SKR gemäß ErpRVO-HD.

Nicht verbrauchte Mittel für die kooperativen Handlungsfelder werden auf das jeweils kommende Haushaltsjahr überschrieben.

Dr. Hans-Christoph Meier, Vors. des HHA

Dr. Gunnar Garleff, Vors. des FA